



STADT NIDDA

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

<http://www.nidda.de>
E-Mail: info@nidda.de

Verkauf eines Grundstückes in der Hinkelsgasse, Gemarkung Nidda

Die Stadt Nidda schreibt hiermit den Verkauf des Grundstückes Flur 1 Nr. 306/2, Wohnbaufläche, Hinkelsgasse = 801 m², Gemarkung Nidda, öffentlich zum Verkauf aus. Das unbebaute Grundstück soll zur Errichtung eines Gebäudes mit barrierefreien Seniorenwohnungen verkauft werden.

Das Grundstück liegt zentral in der Altstadt von Nidda zwischen Hinkelsgasse und Stadtbibliothek. Derzeitige Nutzungen sind ein Parkplatz mit wassergebundener Decke und eine Grünfläche.

Die Lage hat eine optimale Eignung für Seniorenwohnen, kurze Wege zur zentralen Infrastruktur: ca. 150 m zum Bürgerhaus (Veranstaltungsort), ca. 200 m zur Stadtverwaltung und ca. 400 m zum Geschäftszentrum. Arztpraxen und Apotheken sind fußläufig gut erreichbar. Besucherparkplätze sind in unmittelbarer Nähe vorhanden.

Die Bewerbung soll ein Preisangebot enthalten, das nicht unter dem Bodenrichtwert von 95,- €/m² liegt.

Städtebauliche Anforderungen

Ein Bauantrag wird nach dem Bebauungsplan Nr. N 9.4 „Brauhaus“ vom 23.07.1990 beurteilt, der ein Besonderes Wohngebiet (WB) festsetzt. Unbedingt einzuhalten sind die zwingende Zweigeschossigkeit, GRZ 0,5 und GFZ 1,0, Satteldach.

Der Bebauungsplan schlägt 3 Wohnhäuser/Grundstücke mit stark verspringenden Fassaden und jeweils giebelständiger Stellung zur Hinkelsgasse vor. Da dies der heute von der Stadt Nidda gewünschten Nutzung nicht entspricht, sind hiervon unter Wahrung der städtebaulichen Zielsetzungen Abweichungen möglich, indem 2 Giebel zur Hinkelsgasse als ausreichend gewertet werden und die Fassade unabhängig von der festgesetzten Baugrenze durch Versätze gegliedert wird.

Von den festgesetzten Baulinien an der Stadtmauer (unmittelbarer Anbau) und am südlichen Fußweg sind Befreiungen ebenfalls nicht ausgeschlossen. Bei Anbau an die Stadtmauer ist diese schonungsvoll zu behandeln und angemessen in die Gesamtgestaltung einzubeziehen.

Nach dem Verkauf ist eine Neuvermessung vorgesehen, um den Grenzabstand zum benachbarten Grundstück Nr. 305/1 einhalten zu können.

Nutzungskonzept

Erwartet wird eine Anlage für barrierefreie Seniorenwohnungen. Ein entsprechendes Konzept ist mit dem Kaufangebot vorzulegen und dem Magistrat vorzustellen.

Schriftliche Preisangebote sind bis zum 12.11.2021 an den Magistrat der Stadt Nidda, Wilhelm-Eckhardt-Platz, 63667 Nidda, zu richten. Entscheidend ist der Posteingangsstempel der Stadt Nidda.

Die Stadt Nidda hält sich nicht an das günstigste Angebot gebunden.

Der zum Versand des Kaufpreisangebotes verwendete Briefumschlag ist neben der Anschrift mit dem Vermerk „Kaufpreisangebot Grundstück Hinkelsgasse“ zu versehen.

Nidda, 01.10.2021

Der Magistrat der Stadt Nidda

Hans-Peter Seum
Bürgermeister